Tobias Kreye

Von: Messal, Sebastian < Sebastian.Messal@NLD.Niedersachsen.de>

Gesendet:Mittwoch, 19. Juli 2023 11:12An:Strube, Katrin; Tobias Kreye

Cc:König, Veronica; Marie Buschmann; L.Wiechers@hameln-pyrmont.deBetreff:AW: Flecken Aerzen; 58. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächen für

Windenergieanlagen"; Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen wenn Ihnen der Absender nicht bekannt ist. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die IT-Abteilung.

Sehr geehrter Herr Kreye,

zu der 58. Änderung des Flächennutzungsplan "Flächen für Windenergieanlagen" des Flecken Aerzen wird aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sollen zwei Konzentrationsflächen (Änderungsbereiche A und B) ausgewiesen werden. Gleichzeitig werden drei mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesene Vorrangflächen "Im unteren Felde/Heerstraßenbreite" (östlich Reinerbeck), "Am Berge" (Reinerbeck/westliche Gemeindegrenze) und "Scharben" (Schevelstein/westliche Gemeindegrenze) aufgehoben.

Die Planungen im Bereich der zwei Konzentrationsflächen berühren archäologische Belange.

Änderungsbereich A: Im Planbereich der Änderung A sind mehrere mutmaßliche Hügelgräber (Egge FStNr. 2, 9) bekannt. Darüber hinaus sind aus dem unmittelbaren Umfeld des Änderungsbereichs A weitere mutmaßliche Grabhügel (Egge FStNr. 5, 8, 10; Dehmkerbrock FStNr. 2) überliefert.

Änderungsbereich B: Im unmittelbaren Umfeld des Änderungsbereiches sind mehrere Fundstellen (Grießem FStNr. 2, 5; Holzhausen FStNr. 8) bekannt.

Bei den genannten Fundstellen im Bereich der Konzentrationsflächen handelt es sich um Hinterlassenschaften einer intensiv aufgesiedelten, jedoch bislang nur teilweise erschlossenen Kulturlandschaft, zu der auch die o.g. Änderungsbereiche A und B gehören. Mit dem Auftreten archäologischer Bodenfunde innerhalb der Konzentrationsflächen ist zu daher rechnen. Durch die geplanten Bau- und Erdarbeiten würden die archäologischen Kulturdenkmale in Teilen unwiederbringlich zerstört. Sämtliche in den Boden eingreifenden Erdarbeiten, wie Rodungs- und Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe im Bereich der des o.g. Geltungsbereiches bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. §§ 12-14, 35 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Es wird darum gebeten, die Information bzgl. der besonderen archäologischen Relevanz der Konzentrationsflächen (Änderungsbereiche A und B) durch Aufnahme in die Planbegründung und durch einen entsprechenden Hinweis auf dem Plan selbst den Zulassungsbehörden und den für die Bau- und Erdarbeiten im Plangebiet Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

Ich möchte an dieser Stelle zudem nochmal darauf hinweisen, dass wir Stellungnahmen zur archäologischen Denkmalpflege normalerweise erst im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Denkmalschutzbehörden abgeben (Benehmensherstellung). Nach Rücksprache mit der zuständigen UDB geben wir aufgrund der Urlaubszeit diesmal eine direkte Stellungnahme ab; die UDB des Landkreises Hameln-Pyrmont wird mit dieser Mail in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Sebastian Messal

Achtung: Urlaub vom 24.7. bis 11.8.2023 (bitte nutzen Sie das Funktionspostfach NLD-ReferatA2@NLD.Niedersachsen.de)

Referat A2 – Regionalreferat Hannover Gebietsreferent

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Scharnhorststraße 1 | 30175 Hannover

Tel:. +49 (0)511-9255309 Mob.: +49 (0)160-96294706

E-Mail: <u>Sebastian.messal@nld.niedersachsen.de</u>

www.denkmalpflege.niedersachsen.de www.denkmalatlas.niedersachsen.de

Von: NLD-Denkmalpflege

Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 14:02

An: Messal, Sebastian <Sebastian.Messal@NLD.Niedersachsen.de>; Strube, Katrin

<Katrin.Strube@NLD.Niedersachsen.de>

Cc: NLD-ReferatA2 < NLD-ReferatA2 @ NLD.Niedersachsen.de >; NLD-ReferatB2 < NLD-

ReferatB2@NLD.Niedersachsen.de>

Betreff: WG: Flecken Aerzen; 58. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächen für Windenergieanlagen";

Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB

z.K.

Von: Tobias Kreye [mailto:]

Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 11:48

An: NLD-Denkmalpflege < Denkmalpflege@NLD.Niedersachsen.de>

Betreff: Flecken Aerzen; 58. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächen für Windenergieanlagen"; Beteiligung

nach §4 Abs. 2 BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Anschreiben zur Beteiligung nach §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 58. Änderung des Flächennutzungsplans "Flächen für Windenergieanlagen".

Die Unterlagen können ab dem 17.07.2023 auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren abgerufen werden. Alles weitere entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Noltemeyer, Tel.: 05154/988-30, <u>tnoltemeyer@aerzen.de</u> oder ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Tobias Kreye Flecken Aerzen

Bauamt

Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen Tel.: 05154/988-28 | E-Mail: TKreye@aerzen.de

Besuchen Sie uns online: https://smex-

<u>fe8814569da3&auth=9b9a6a697efdadd2cdb5aa8a572343eea5fb29ac-</u>0e43027714801ac909a480b57065991ddf988d1a

Besuchen Sie uns online: https://smex-

ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.hummetalbaeder.de&umid=9e2e109f-32a7-

4e03-9c9e-fe8814569da3&auth=9b9a6a697efdadd2cdb5aa8a572343eea5fb29ac-

36cfef1c6e2321d48d3ca3e3f28ba4b73f8fead0

Beachten Sie unsere Datenschutzhinweise auf

https://www.aerzen.de/index.php/rathaus/datenschutzhinweise

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie <u>TKreye@aerzen.de</u> umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt der Flecken Aerzen keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.